KREIS EUSKIRCHEN

Kreis Euskirchen | 53877 Euskirchen

An den Bürgermeister der Gemeinde Kall
Herrn Hermann-Josef Esser
Bahnhofstraße 9
53925 Kall

zur Weiterleitung an den Rat der Gemeinde

Der Landrat

Kreisbrandmeister

Peter Jonas
Telefon 02251 15-209
Peter.jonas@kreis-euskirchen.de
Zimmer C 041

Aktenzeichen
38.20.300/Jo

Datum 19.10.2025

Zentrale
Telefon 02251 15-0
Fax 02251 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Servicezeiten
Mo - Do 8.30 bis 15.30 Uhr
Fr 8.30 bis 12.30 Uhr

Kreissparkasse Euskirchen
IBAN DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC WELADED1EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC GENODED1SLE

www.kreis-euskirchen.de

Brandschutz und Hilfeleistung

Bestellung einer neuen Leitung der Feuerwehr der Gemeinde Kall
Hier: Vorschlag des Kreisbrandmeisters zur Neubesetzung

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Esser,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder der Gemeinde Kall,

gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW (BHKG) bestellt der Rat der Gemeinde, nach Anhörung der Feuerwehr und auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters, eine Leiterin / einen Leiter sowie bis zu zwei stellvertretenden Leiterinnen / stellvertretende Leiter der Feuerwehr für den Zeitraum von sechs Jahren. Nachfolgend wird die Leitung der Feuerwehr durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
Die sechsjährige Amtsperiode von Gemeindebrandinspektor (GBI) Harald Heinen, Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Kall und GBI Andreas Lang, stellvertretender Leiter der Feuerwehr ist vor kurzem abgelaufen. Daher sind nun beide Funktionen neu zu besetzen. GBI Heinen und auch GBI Lang stehen für die Übernahme eine weiteren Amtszeit nicht zur Verfügung.

Anhörungsverfahren
Das zur Funktionsbesetzung gemäß § 11 Abs. 1 BHKG vorgeschriebene Anhörungsverfahren der Mitglieder der Feuerwehr wurde am 29. September 2025 um 19 Uhr in der Bürgerhalle in Kall, im Beisein meines Stellvertreters Wolfgang Fuchs und meiner Person, durchgeführt. Herr Bürgermeister Esser

führte in der Anhörung aus, dass es in den vergangenen Monaten intensiven Austausch zwischen der Gemeindeverwaltung und für die Funktionsübernahme eines Leiters der Feuerwehr oder Stellvertreter geeignete Führungskräfte sowie den Einheitsführungen der Feuerwehr gegeben habe. Darüber hinaus habe sich die Gemeinde dazu entschieden, die Funktion des Leiters der Feuerwehr, in Kombination mit der Funktion eines Sachbearbeiters Brand- und Bevölkerungsschutz, künftig hauptamtlich mit einem feuerwehrtechnischen Beamten besetzten zu wollen. Daher beabsichtige die Gemeinde nach erfolgten Auswahlverfahren, die Stelle mit GBI Daniel Rütz, Mitglied der Feuerwehr Kall, zu besetzen. Darüber hinaus schlägt Bürgermeister Esser den anwesenden Mitgliedern der Feuerwehr vor, GBI Jörg de la Motte und Brandinspektor (BI) Michael Klinkenberg, welche beide Mitglieder der Feuerwehr Kall sind, in die Funktion eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr der Gemeinde zu bestellen. Nachdem die drei Kandidaten den Feuerwehrangehörigen ihre zukünftige Zusammenarbeit erläutern konnten, hatten die Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, Stellung zum Vorschlag zu nehmen. Bürgermeister Esser als auch die drei Kandidaten selbst standen den Anwesenden nochmals Rede und Antwort.
Im Ergebnis der Anhörung konnte ich eindeutig feststellen, dass alle drei Kandidaten in den vorgeschlagenen Funktionen einer künftigen Leitung der Feuerwehr durch die anwesenden Feuerwehrangehörigen getragen werden.

Eignung der Kandidaten

GBI Daniel Rütz, geb. am , Mitglied der Feuerwehr Kall, ist fachlich geeignet, die Funktion des Leiters der Feuerwehr auszuüben. Die Ausbildung zur Befähigung der Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht gemäß Ziffer 4.6 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 hat GBI Rütz erworben.

GBI Jörg de la Motte, geb. am Mitglied der Feuerwehr Kall, ist fachlich geeignet, die Funktion eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr auszuüben. Die Ausbildung zur Befähigung der Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht gemäß Ziffer 4.6 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 hat GBI de la Motte erworben.

BI Michael Klinkenberg, geb. am , Mitglied der Feuerwehr Kall, hat noch nicht alle erforderlichen Qualifikationen erworben, welche zur Übernahme der Funktion eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr erforderlich sind. Gemäß § 17 Abs. 1 und 3 der Verordnung über das Ehrenamt in den freiwilligen Feuerwehren in NRW (VOFF) kann die Übertragung einer Funktion für längstens 2 Jahre kommissarisch erfolgen, wenn kein weiteres geeignetes Mitglied mit entsprechender Qualifikation für die Übernahme der Funktion (hier stellvertretender Leiter der Feuerwehr) zur Verfügung steht. Gemäß § 17 Abs. 2 VOFF ist die für die Funktionsübertragung erforderliche Qualifikation jedoch unverzüglich nachzuholen.

Regelungsbedarf

Die Gemeinde Kall beabsichtigt, zwei rein ehrenamtlich tägige stellvertretende Leiter der Feuerwehr einzusetzen. Hierdurch ergeben sich folgende Regelungsbedarfe:

GBI de La Motte ist hauptberuflich als feuerwehrtechnischer Beamter in der einheitlichen Leitstelle des Kreises Euskirchen (KRITIS) eingesetzt. BI Klinkenberg ist hauptberuflich als Angestellter im Bereich Technik Rettungsdienst des Kreises Euskirchen (KRITIS) eingesetzt. Hierdurch können sich einerseits dienstliche Unabkömmlichkeiten und über die Regeldienstzeiten hinausgehende Dienstpflichten ergeben. Andererseits muss, neben beruflichen und sonstigen Pflichten, für die Ausübung der Leitungsfunktion in der Feuerwehr der Gemeinde eine hinreichende Verfügbarkeit sichergestellt sein. Gemäß § 20 Abs. 2 BHKG sind ehrenamtliche Feuerwehrangehörige während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie sonstigen Veranstaltungen (z. B. Dienstbesprechungen, Tagungen, Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, etc.), auf Anforderung der Gemeinde von der Pflicht zur Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt (Freistellungspflicht). Gemäß § 19 Abs. 3 VOFF haben jedoch hauptamtliche Dienstpflichten im Brandschutz Vorrang vor ehrenamtlichen Dienstpflichten. Daher sind zum Ausschluss von Pflichten- und Interessenskollisionen einvernehmliche Regelungen zwischen den Dienststellen, hier der Gemeinde Kall und dem Kreis Euskirchen, zu treffen.

Nach intensiven Gesprächen beider Dienstellen konnte Einvernehmen zur Funktionsübernahme von GBI de la Motte als stellvertretender Leiter der

Feuerwehr erzielt werden. Im Fall von BI Klinkenberg konnte kein Einvernehmen beider Dienststellen zur Funktionsübernahme eines weiteren stellvertretenden Leiters der Feuerwehr erzielt werden.
Es steht einer neuen Wehrleitung jedoch frei, BI Klinkenberg dennoch mit einer herausgehobenen, löschzugübergreifenden Aufgabe innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Kall zu betrauen.

Vorschlag des Kreisbrandmeisters an den Rat der Gemeinde Kall
Ich schlage dem Rat der Gemeinde Kall vor,

- Herrn GBI Daniel Rütz gemäß § 11 Abs. 1 BHKG für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Kall zu bestellen.

- Herrn GBI Jörg de la Motte gemäß § 11 Abs. 1 BHKG für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Kall zu bestellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
P. Jonas
Peter Jonas
(Kreisbrandmeister)